

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Modul B23 an der
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wiederholung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

EGV vs. AEUV

<p><u>alt</u> EG-Vertrag</p> <p style="text-align: center;">Artikel 95</p> <p style="text-align: center;">einheitlicher Wirtschaftsraum (1:1 in nationales Recht)</p> <p style="text-align: center;">Artikel 137</p> <p style="text-align: center;">Soziale Mindeststandards (flexibel für besseren Schutz)</p>	<p><u>neu</u> AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union</p> <p style="text-align: center;">Artikel 114</p> <p style="text-align: center;">Artikel 114</p> <p style="text-align: center;">Artikel 153</p> <p style="text-align: center;">Artikel 153</p>
---	---

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

EG-/EU-Recht

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE01+02
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Zusammenwirken (bspw.)

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE01+02
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Rechtsfolgen bei Verstößen

Arbeitsrecht	Kündigung, Abmahnung
Zivilrecht	Schadenersatz, Regress
Ordnungswidrigkeitenrecht	Geldbuße
Strafrecht	Geldstrafe, Freiheitsstrafe

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Kündigung

BGB Titel 8, Dienstvertrag

§ 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Zivilrechtliche Haftung

BGB Titel 27, Unerlaubte Handlungen

§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Vorsatz

Vorsätzlich handelt, wer eine Tat **mit Wissen und Willen** begeht und sich **dabei bewusst ist, gegen**

- ein Gesetz
- eine Rechtsverordnung
- eine Unfallverhütungsvorschrift oder
- eine vollziehbare Anordnung oder
- eine Verfügung

zu verstoßen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Bedingter Vorsatz

Eine Person handelt **auch dann vorsätzlich**, wenn sie es nur **für möglich hält**, aber **in Kauf nimmt, dass sie** mit ihrem Handeln gegen

- ein Gesetz
- eine Rechtsverordnung
- eine Unfallverhütungsvorschrift oder
- eine vollziehbare Anordnung

verstößt.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Fahrlässigkeit

BGB §276

...

(2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

...

In der (Zivil-)Rechtsprechung wird differenziert: Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die erforderliche Sorgfalt im besonderen Maße nicht beachtet wurde. Eine grobe Sorgfaltspflichtverletzung wird angenommen, wenn die Anforderungen an die Sorgfalt jedem anderen in der Situation des Betroffenen ohne weiteres aufgefallen wären.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Ordnungswidrigkeitenrecht

z. B. ArbSchG § 25 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 1 oder § 19 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, oder
2. a) als Arbeitgeber oder als verantwortliche Person einer vollziehbaren Anordnung nach § 22 Abs. 3 oder b) als Beschäftigter einer vollziehbaren Anordnung nach § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 Buchstabe b mit einer Geldbuße bis zu **fünftausend Euro**, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a mit einer Geldbuße bis zu **fünfundzwanzigtausend Euro** geahndet werden.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

Strafvorschriften

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

z. B. ArbSchG § 26 Strafvorschriften
Mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr** oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer

- eine in § 25 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a bezeichnete Handlung **beharrlich wiederholt**
- durch eine in § 25 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 Buchstabe a bezeichnete vorsätzliche Handlung **Leben oder Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet**.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

... z. B.:

§ 229 Fahrlässige Körperverletzung

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe **bis zu drei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

Straftaten gegen das Leben

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

... z. B.:

§ 222 Fahrlässige Tötung

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

Rechtsfolgen bei Verstößen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

System der sozialen Sicherung

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

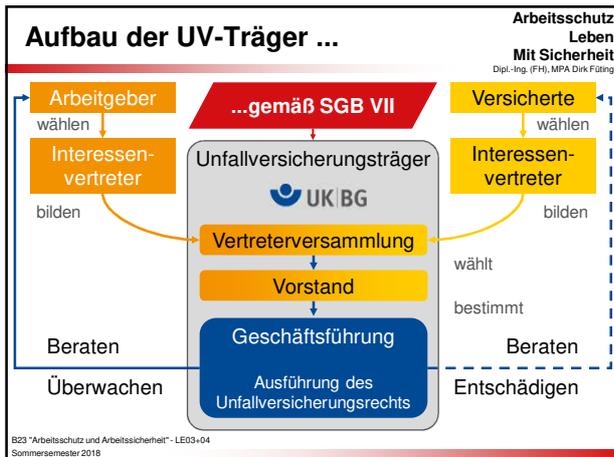
?

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018

Haftungsablösung des Unternehmers

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2018



Unfallkasse Berlin

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

UKB
Unfallkasse Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung

Culemeyerstr. 2
12277 Berlin-Mariendorf
Tel.: 7624-0

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die öffentlichen Dienste des Landes Berlin

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2018

Die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

- Prävention und Erste Hilfe:** Beratung, Schulung, Überwachung
- Rehabilitation:** Heilbehandlung, Berufshilfe
- Geldleistungen:** Verletzengeld, Übergangsgeld bei Berufshilfe, Verletztenrente, Renten an Hinterbliebene

Kein Schmerzensgeld!

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2018

Der Kreis der versicherten Personen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Versicherung kraft Gesetzes (Beispiele aus § 2 SGB VII)

- Beschäftigte
- Hilfeleistende
- Schüler, Studenten und Kinder in Tageseinrichtungen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2018

Versicherte Personen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Gegen Arbeitsunfall sind ferner Personen versichert, die wie ein Versicherter tätig werden ... (§ 2 Abs. 2 SGB VII)

... z.B.:

Verkehrshelfer

Jedoch:
Keine Beamte!

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2018

Aufwendungen der UVT 2016

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

- ca. 11,63 Mrd. € Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Tabelle TK 1, Pos.-Nr. 40-59)
- ca. 14,67 Mrd. € Gesamtaufwand der gesetzlichen Unfallversicherung

Quelle: SUGA, Tabelle TK 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2018

Die Unfallanzeige

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII § 193

(1) Unternehmer haben Unfälle von Versicherten in ihrem Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn

Versicherte getötet
oder
so verletzt sind, dass sie mehr als 3 Tage arbeitsunfähig werden.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

§ 8 (1) SGB VII Der Arbeitsunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsunfälle sind

- plötzlich, von außen einwirkende und
- zeitlich begrenzte

Ereignisse („Unfälle“), die

- eine versicherte Person

in ursächlichem Zusammenhang mit ihrer

- beruflichen oder
- sonst versicherten Tätigkeit

erfährt und dabei

- einen Gesundheitsschaden erleidet.



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

Beispiel Arbeitsunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

1. Ist der Kinder zwischen 16 und 25 Jahren sowie in Schul- oder Berufsausbildung? **Nein** (ist für Verletzte) einarbeitnehmend

2. An welcher Maschine ereignete sich der Unfall? (auch Hersteller, Typ Bezeichnung)
Hei. Hand

3. Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen? Welche persönliche Schutzausrüstung hat der Verletzte bei?

4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern?

5. Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift & Zeitpunkt)
Ich

6. Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeistelle)
Beim Wammachen von Rheinischer Fleischwurst im Topf mit Wasser platzte die Wurst explosionsartig. Des koholende Wasser spritzte über meine rechte Hand

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

Beispiel Körperersatzstücke

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

34. Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift & Zeitpunkt)

35. Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeistelle)
Beim Bücken nach Material stieß ich mit dem Hund an die Maschine, dabei fiel mir die Zahnprothese aus dem Mund und verschwand im Absauger.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

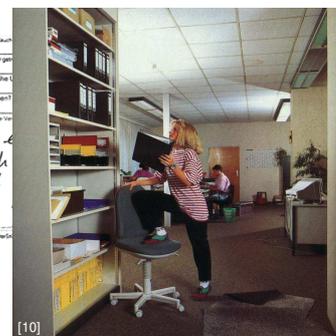
32. An welcher Maschine ereignete sich der Unfall? auch

33. Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen?

34. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle zu verhindern?

35. Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift & Zeitpunkt)
Ich

36. Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeistelle)
Fehl, bin auf dem Boden um ein Buch zu holen und



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

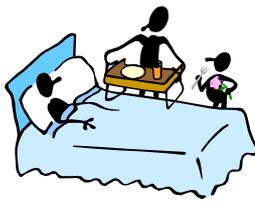
Verbotswidriges Handeln

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII Begriff des Versicherungsfalls

§ 7 (2)

„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-04
Sommersemester 2018

Auch ein Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeienstelle)

„Übelkeit in der Straßenbahn Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen, Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“

Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-v04
Sommersemester 2018

Wegeunfall

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Das Diagramm zeigt einen Wegeunfall mit markierten Punkten A bis G. Ein roter Pfad führt von einem Punkt A über B, C, D, E, F und G. Ein gelber Pfad führt von A über B, C, D, E und G. Die Orte sind: Einkaufszentrum (1), Schule (4) und Ort der versicherten Tätigkeit (2). Ein Punkt 3 ist ebenfalls markiert.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-v04
Sommersemester 2018

Auf Wiedersehen!

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen **unfallfreien** Heimweg.

Bis zum nächsten Mal, am **23.04.2018**.

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03-v04
Sommersemester 2018